




Herrn
Dr. Patrick Breyer




Kiel, den 25.4.18
Rathaus, Zimmer 200
24103 Kiel, Fleethörn 9
Tel.: 0431 901-3001
Fax: 0431 901-63043
E-Mail: ulf.kaempfer@kiel.de

Anfrage nach dem IZG-SH (Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofs und kommunaler Rechnungsprüfungsämter)

Sehr geehrter Herr Dr. Breyer,

aufgrund Ihrer Anfrage am 03. Januar 2018, zuletzt modifiziert durch Ihre Email vom 26.02.2018, gewähre ich Ihnen Einsicht in die beim Rechnungsprüfungsamt vorhandenen Prüfungsergebnisse (siehe unten I). Die Einsichtnahme wird in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes stattfinden. Zur Absprache von Details, insbesondere Datum, Zeit und genauer Ort, bitte ich Sie, sich mit Herrn , in Verbindung zu setzen.

Weiterhin gewähre ich Ihnen Einsicht in die bei der Stadt vorliegenden unveröffentlichten Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofs (siehe unten II). Hierzu bitte ich Sie, sich mit Herrn , in Verbindung zu setzen.

I.

Unveröffentlichte Prüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes liegen vor zu den Themen:

- Fraktionszuwendungen,
- Erlass von Forderungen (hier werden die Namen der betroffenen Firmen bzw. Personen unkenntlich gemacht werden),
- Waffenbehörde und
- IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR

Zu den übrigen Punkten:

Korruptions-Verdachtsfälle: Es gab zwar Korruptions-Verdachtsfälle, aber in den Fällen, in denen der Verdacht begründet erschien, wurde der Fall an die Staatsanwaltschaft abgegeben, die die Prüfung durchführte. Daher liegen darüber beim Rechnungsprüfungsamt keine Prüfungsergebnisse vor.

Dienstliche Verfehlungen oder Unregelmäßigkeiten: In diesen Fällen koordiniert das Rechnungsprüfungsamt die Wahrnehmung der Aufgaben von Rechtsamt (Schadensersatzansprüche, ggf. Strafanträge) und Personal und Ordnungsamt (beamten bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen). Dort wird auch die Prüfung im Einzelnen durchgeführt. Das Rechnungsprüfungsamt prüft zwar, ob es Gründe im jeweiligen Amt gibt, die solche Verfehlungen oder Unregelmäßigkeiten begünstigen (z. B. bei der Aufbau und Ablauforganisation); dies hat aber mit den dienstlichen Verfehlungen oder Unregelmäßigkeiten nur insofern zu tun, als sie den Anlass zu dieser Prüfung bieten. Daher liegen Prüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zu den dienstlichen Verfehlungen oder Unregelmäßigkeiten selbst nicht vor.

Freiwillige Zuwendungen und Zuschüsse: Das Rechnungsprüfungsamt hat hierzu einen Bericht veröffentlicht, der Ihnen bei der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden kann. Unveröffentlichte Prüfungsergebnisse gibt es beim Rechnungsprüfungsamt nicht, da die Prüfung der einzelnen freiwilligen Zuwendungen und Zuschüsse von den jeweiligen Fachämtern vorgenommen wird.

II.

Unveröffentlichte Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofs liegen vor zu folgenden Themen:

- Prüfung der Verkehrsbeschilderung in Schleswig-Holstein (2013)
- Forderungsmanagement in ausgewählten Kommunen sowie Organisation und Wirtschaftlichkeit des kommunalen Vollstreckungswesens (2014)
- Mitteilungspflichten und Steuerausfälle bei Zahlungen aus öffentlichen Kassen (2016)

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulf Kämpfer